

Beagle Flagship Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Ungeprüfter Halbjahresbericht per 30. Juni 2026

Asset Manager:

PRINCIPAL

Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	6
Ausserbilanzgeschäfte	6
Erfolgsrechnung	7
Veränderung des Nettofondsvermögens.....	8
Anzahl Anteile im Umlauf.....	9
Kennzahlen	10
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	11
Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR").....	15
Ergänzende Angaben.....	16
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer.....	20

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Asset Manager	Principal Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwahrstelle	VP Bank AG Aeulestrasse 6 LI-9490 Vaduz
Vertriebsstelle	Principal Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

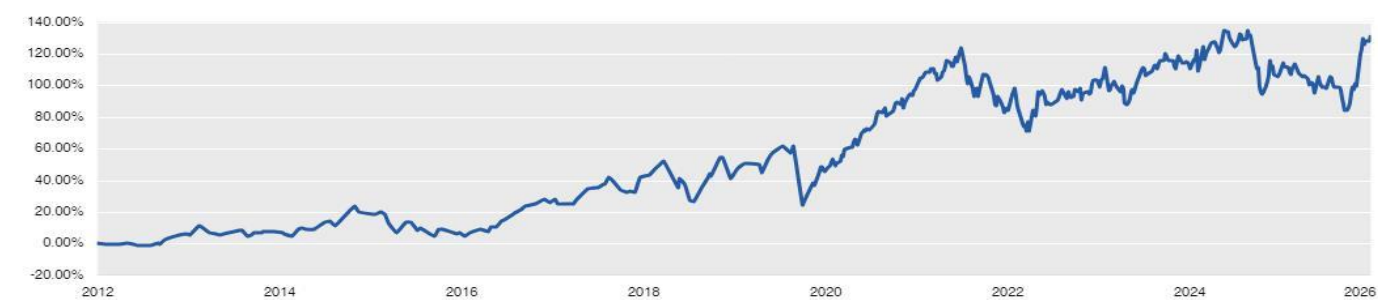
Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Halbjahresbericht des **Beagle Flagship Fund -EUR-** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein ist seit dem 31. Dezember 2025 von EUR 198.01 auf EUR 231.32 gestiegen und erhöhte sich somit um 16.82%.

Am 30. Juni 2026 belief sich das Fondsvermögen auf EUR 78.7 Mio. und es befanden sich 340'144.669 Anteile im Umlauf.

Performance



Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Murata Manufacturing	Japan	Aktien	8.58%
Fortinet	Vereinigte Staaten	Aktien	7.86%
Tractor Supply	Vereinigte Staaten	Aktien	7.04%
Texas Instruments	Vereinigte Staaten	Aktien	6.63%
NVR	Vereinigte Staaten	Aktien	4.93%
Melexis	Belgien	Aktien	4.86%
Infineon Technologies AG	Deutschland	Aktien	4.67%
Expeditors International of Washington	Vereinigte Staaten	Aktien	4.53%
Badger Meter	Vereinigte Staaten	Aktien	4.29%
Union Pacific Corp	Vereinigte Staaten	Aktien	4.24%
Total			57.65%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in EUR	Investitionen in %
Tractor Supply	Vereinigte Staaten	Detailhandel, Warenhäuser	3'129'000.71	40.96%
Badger Meter	Vereinigte Staaten	Maschinen & Apparate	2'584'161.07	33.83%
Einhell Germany AG Vz.	Deutschland	Diverse Konsumgüter	771'588.01	10.10%
Adobe Inc.	Vereinigte Staaten	Internet, Software & IT-Dienstleistungen	723'187.22	9.47%
NVR	Vereinigte Staaten	Baugewerbe & Baumaterial	257'840.85	3.38%
INTERROLL HOLDING AG	Schweiz	Maschinen & Apparate	173'757.33	2.27%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			7'639'535.19	100.00%

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in EUR	Desinvestitionen in %
Infineon Technologies AG	Deutschland	Elektronik & Halbleiter	2'896'316.22	20.11%
Fastenal Co	Vereinigte Staaten	Maschinen & Apparate	2'637'697.76	18.32%
Analog Devices Inc Rg	Vereinigte Staaten	Elektronik & Halbleiter	2'397'252.15	16.65%
Waters	Vereinigte Staaten	Elektronik & Halbleiter	2'338'965.58	16.24%
Texas Instruments	Vereinigte Staaten	Elektronik & Halbleiter	1'440'020.51	10.00%
Novonosis -B- Rg	Dänemark	Chemie	1'023'024.11	7.10%
Murata Manufacturing	Japan	Elektronik & Halbleiter	662'880.71	4.60%
Graco	Vereinigte Staaten	Maschinen & Apparate	552'394.74	3.84%
Union Pacific Corp	Vereinigte Staaten	Verkehr & Transport	450'362.85	3.13%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			14'398'914.62	100.00%

Vermögensrechnung

	30. Juni 2026 EUR	30. Juni 2025 EUR
Bankguthaben auf Sicht	6'841'573.32	1'232'043.67
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	72'315'303.83	71'914'748.60
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	938.74	2'368.12
Gesamtfondsvermögen	79'157'815.89	73'149'160.39
Bankverbindlichkeiten	-241.42	-777.32
Verbindlichkeiten	-476'925.23	-196'579.47
Nettofondsvermögen	78'680'649.24	72'951'803.60

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Erfolgsrechnung

	01.01.2026 - 30.06.2026	01.01.2025 - 30.06.2025
	EUR	EUR
Ertrag		
Aktien	449'303.58	473'135.92
Ertrag Bankguthaben	7'381.34	7'741.37
Sonstige Erträge	4'325.26	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	-2.10	-74.63
Total Ertrag	461'008.08	480'802.66
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	277'318.85	299'873.49
Performance Fee	280'995.27	401.37
Verwahrstellengebühr	24'265.45	26'239.08
Revisionsaufwand	5'385.61	5'255.79
Passivzinsen	241.42	780.54
Sonstige Aufwendungen	63'547.82	60'853.55
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	-924.27	-1'085.24
Total Aufwand	650'830.15	392'318.58
Nettoertrag	-189'822.07	88'484.08
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	5'542'613.01	1'930'079.42
Realisierter Erfolg	5'352'790.94	2'018'563.50
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	5'975'463.91	-7'554'440.97
Gesamterfolg	11'328'254.85	-5'535'877.47

Veränderung des Nettofondsvermögens

	01.01.2026 - 30.06.2026 EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	68'447'039.48
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-1'094'645.09
Gesamterfolg	11'328'254.85
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	78'680'649.24

Anzahl Anteile im Umlauf

Beagle Flagship Fund -EUR-

01.01.2026 - 30.06.2026

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	345'666.669
Neu ausgegebene Anteile	16.000
Zurückgenommene Anteile	-5'538.000
Anzahl Anteile am Ende der Periode	340'144.669

Kennzahlen

Beagle Flagship Fund -EUR-	30.06.2026	31.12.2025	31.12.2024
Nettofondsvermögen in EUR	78'680'649.24	68'447'039.48	79'773'483.45
Ausstehende Anteile	340'144.669	345'666.669	355'428
Inventarwert pro Anteil in EUR	231.32	198.01	224.44
Performance in %	16.82	-11.78	6.57
Performance in % seit Liberierung am 29.05.2012	131.32	98.01	124.44
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.06	1.05	1.04
Performanceabhängige Vergütung in %	0.23	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.45	1.05	1.04
Performanceabhängige Vergütung in EUR	280'995.27	401.37	0.00
Transaktionskosten in EUR	8'133.26	6'593.61	9'029.75

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	BELIMO Holding Rg CH1101098163	0.00	0.00	3'000.00	910.00	2'958'131	3.76%
CHF	INTERROLL HOLDING AG CH0006372897	100.00	0.00	1'700.00	1'274.00	2'346'784	2.98%
EUR	DI F Porsche Vorz-Inhaber-Akt DE000PAG9113	0.00	0.00	75'000.00	43.51	3'263'250	4.15%
EUR	Einhell Germany AG Vz. DE000A40ESU3	10'192.00	0.00	33'000.00	69.20	2'283'600	2.90%
EUR	Infineon Technologies AG DE0006231004	0.00	50'000.00	45'000.00	81.67	3'675'150	4.67%
EUR	Melexis BE0165385973	0.00	0.00	49'000.00	78.10	3'826'900	4.86%
JPY	Murata Manufacturing JP3914400001	0.00	10'000.00	110'000.00	11'395.00	6'752'698	8.58%
USD	Adobe Inc. US00724F1012	3'400.00	0.00	17'000.00	205.02	3'051'863	3.88%
USD	Badger Meter US0565251081	26'000.00	0.00	26'000.00	148.38	3'378'070	4.29%
USD	Berkshire Hathaway Inc. US0846701086	0.00	0.00	5.00	748'850.00	3'278'572	4.17%
USD	Expeditors International of Washington US3021301094	0.00	0.00	25'000.00	162.98	3'567'748	4.53%
USD	FactSet Research Systems Inc US3030751057	0.00	0.00	12'000.00	230.08	2'417'575	3.07%
USD	Fortinet US34959E1091	0.00	0.00	46'000.00	153.62	6'187'646	7.86%
USD	Graco US3841091040	0.00	7'000.00	40'000.00	75.61	2'648'251	3.37%
USD	NVR US62944T1051	50.00	0.00	650.00	6'813.40	3'877'905	4.93%
USD	Paycom Software Rg US70432V1026	0.00	0.00	24'000.00	125.68	2'641'176	3.36%
USD	Pool Rg US73278L1052	0.00	0.00	11'000.00	214.90	2'069'898	2.63%
USD	Texas Instruments US8825081040	0.00	6'000.00	20'000.00	298.07	5'219'972	6.63%
USD	Tractor Supply US8923561067	115'000.00	0.00	200'000.00	31.61	5'535'723	7.04%
USD	Union Pacific Corp US9078181081	0.00	2'000.00	14'000.00	272.00	3'334'393	4.24%
						72'315'304	91.91%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 30.06.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						72'315'304	91.91%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						72'315'304	91.91%
EUR	Kontokorrentguthaben					6'841'573	8.70%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					939	0.00%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						79'157'816	100.61%
EUR	Bankverbindlichkeiten					-241	0.00%
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-476'925	-0.61%
NETTOFONDSVERMÖGEN						78'680'649	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
DKK	Novonosis -B- Rg DK0060336014	0	20'000
USD	Analog Devices Inc Rg US0326541051	0	8'000
USD	Fastenal Co US3119001044	0	66'000
USD	Waters US9418481035	0	8'000

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Verwaltungsgebühren für im OGAW gehaltene Bestände an Zielfonds

Zielfonds der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Zielfonds anderer Verwaltungsgesellschaften

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Beagle Flagship Fund
ISIN-Nummer	LI0183680391
Liberierung	29. Mai 2012
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2018
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 1.5%
Rücknahmeabschlag	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	keiner
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 0.8%
Performance Fee	10% der Outperformance gegenüber dem Morningstar Developed Markets TME EUR, mit Anwendung High-on-High-Mark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% oder min. CHF 40'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
max. Verwahrstellengebühr	0.07% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a.
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Kursinformationen	
Bloomberg	BEFLAGF LE
Telekurs	18368039

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF 0.9229 CHF 1 = EUR 1.0836 EUR 1 = DKK 7.4742 DKK 1 = EUR 0.1338 EUR 1 = JPY 185.6221 JPY 100 = EUR 0.5387 EUR 1 = USD 1.1420 USD 1 = EUR 0.8756
Vertriebsländer	
Private Anleger	LI, DE, AT
Professionelle Anleger	LI, DE, AT
Qualifizierte Anleger	CH
Publikation des Fonds	Der Prospekt, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „OGAW im Überblick“ bzw. "Teilfonds im Überblick", die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Olten
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.
Allgemeiner Hinweis	Die Position Bankguthaben auf Sicht in der Vermögensrechnung sowie die Position Kontokorrentguthaben im Vermögensinventar können, sofern gemäss Prospekt zulässig, Bestände aus Edelmetallkonten enthalten.
Risikomanagement	
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die VP Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren haben beschlossen, den Prospekt inklusive fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung des Performance-Fee Modells. Des Weiteren wurde die Anlegerinformation und der Fondsvertrag gemäss dem Ihnen vorliegenden genehmigten LAFV-Musterprospekt angepasst.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Gesamtes Dokument

- Aktualisierung auf den LAFV-Musterprospekt
- Aufnahme der Bestimmungen gemäss Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Verordnung (SFTR)
- Aufnahme der folgenden Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT):
 - Rücknahmeabschlag
 - Redemption Gate
 - Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes sowie der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtausches von Anteilen
 - Abspaltung von Vermögenswerten („Side Pockets“)

Anhang A der OGAW im Überblick

J. Performance-Fee

[...]

Eine etwaige Performance Fee wird an jedem Bewertungstag auf der Basis der Anzahl umlaufender Anteile der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilspreis der entsprechenden Anteilsklasse kumulativ eine Outperformance gegenüber dem Benchmark der jeweiligen Anteilsklasse in einem Geschäftsjahr aufweist und über der High-on-High Mark der jeweiligen Anteilsklasse liegt. Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet. Eine etwaige Unterschreitung der Benchmark am Ende eines vorhergehenden Geschäftsjahres muss im folgenden Geschäftsjahr nicht aufgeholt werden.[...]

[...]

Auf der Grundlage des Ergebnisses der periodischen Bewertung wird jede berechnete Outperformance-Fee innerhalb des OGAW pro ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder bereits gebildete Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen werden dem Vermögen des OGAW zugerechnet.[...]

J. Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Anpassung Fussnote 12: Die Performance-Fee wird auf den Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug aller Kosten und Gebühren aber vor Abzug der bis zum Berechnungszeitpunkt abgegrenzten erfolgsabhängigen Gebühr berechnet.

Erläuterungen zum Berechnungsbeispiel für die Performance-Fee

Benchmark (Vergleichsindex): Ein Marktindex, an dem die Wertentwicklung eines Fonds gemessen wird. Die Benchmark wird zu Beginn eines Jahres indexiert. Die Berechnungsgrundlage für den Benchmark Start (BM Start) ist der Nettoinventarwert (NAV) nach Performance Fee am Geschäftsjahresende des Vorjahres.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 09. Dezember 2025 genehmigt. Diese traten per 01. Januar 2026 in Kraft.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
LI-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder elektronisch unter www.ifm.li oder bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze), erhältlich.

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- a) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- b) Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich:

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien
Email: foreignfunds0540@erstebank.at

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8